

Schützenverein Gesseln 1906 e. V.



Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Vereinsstruktur
- §2 Mitgliedschaft
- §3 Untergruppierungen
- §4 Aufgaben im Verein
- §5 Uniformen, Dienstgrade, Flaggen
- §6 Beförderungen, Jubilare, Ehrenmitglieder
- §7 Veranstaltungen
- §8 Geschäftsführende Aufgaben
- §9 Eigentum und Pachtverträge
- §10 Inkrafttreten

§ 1 Vereinsstruktur

- 1.1 Der Schützenverein Gesseln 1906 e.V. besteht aus einem Bataillon mit Untergruppierungen.
- 1.2 Das Bataillon wird vom Oberst angeführt. Sein Stellvertreter ist der Oberstleutnant. Weitere Kommando führende, gewählte Vorstandsmitglieder sind der Hauptmann, der Oberleutnant und der Hauptfeldwebel (Spieß) oder ein vom Oberst beauftragtes Vorstandsmitglied. Sie sorgen für die Marschordnung und geben die Anweisungen des Obersts weiter.
- 1.3 Der Vorstand und seine Mitglieder

Der **geschäftsführende Vorstand** besteht laut Satzung §4 aus
dem **Vorsitzenden (Oberst)**,
dem **stellvertretenden Vorsitzenden (Oberstleutnant)**,
dem **Geschäftsführer (Major)**
und dem **Schriftführer (Major)**

Dem **engeren Vorstand** gehören an:
der **Hauptmann**, gewählt
der **Oberleutnant**, gewählt
der **Spieß (Hauptfeldwebel)**, gewählt
der **Platzmajor**, gewählt
der **Platzmeister (Leutnant)**, gewählt
der **Fähnrich (Leutnant)**, gewählt
der **stellvertretende Geschäftsführer (Leutnant)**, ernannt
der **stellvertretende Schriftführer (Leutnant)**, ernannt
der **Archivar (Leutnant)**, ernannt

der **Sponsorenbeauftragte (Leutnant)**, ernannt
der **Besuchsorganisator (Leutnant)**, ernannt
der **Seniorensprecher (Leutnant)**, gewählt durch Abteilung
der **Schießsportabteilungsleiter (Leutnant u. 1. Schießmeister)**, gewählt durch
Abteilung
die **Jungschützenwarte (Feldwebel)**, gewählt
der **Jungschützensprecher (Unteroffizier)**, gewählt durch Abteilung
der **Bekleidungsfeldwebel**, gewählt
die **Adjutanten (Leutnante)**, ernannt
der amtierende **Schützenkönig** (1. Repräsentant m/w)
und der amtierende **Zeremonienmeister**

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

der **Vorjahreskönig (Leutnant / 1. Repräsentant m/w)**,
der **Jungschützenprinz (Unteroffizier)**
die **Hofstaatsherren (Leutnante)**
die **Fahnenoffiziere**
die **weiteren Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere.**

Festlegungen aufgrund der Mitgliedschaft natürlicher Personen

Laut §3.1 der Satzung vom 21.3.2009 können Herren und Damen Mitglied im Verein sein. Die Bezeichnung **m** steht für **männlich**, **w** für **weiblich**. Rang- und Aufgabenbezeichnungen sind bis auf wenige Ausnahmen männlichen Charakters. Es wird für diese Geschäftsordnung festgelegt, dass Rang- und Aufgabenbezeichnungen ohne Zusatz (m/w) sowohl für eine männliche als auch für eine weibliche Person gelten. Ist der Zusatz (m/w) angefügt, so ist dies eine hervorhebende Kennzeichnung.

Ausnahmen:

König (m) ist 1. Repräsentant, wenn er mit dem letzten Schuss die Königswürde errungen hat.

Königin (w) ist 1. Repräsentantin, wenn sie mit dem letzten Schuss die Königswürde errungen hat.

Hofherren (m) sind immer männlich, **Hofdamen (w)** sind immer weiblich. Ein Hofstaatspaar besteht aus einem Hofherren und einer Hofdame.

1. Repräsentant **König (m)**

Der **König ist männlich** und er erwählt sich eine **Königin (w)**.

Die Königin (w) trägt an Schützenbällen und Umzügen an der Seite ihres Königs (m) ihr Königinnenkleid. Zu den sonstigen Veranstaltungen erscheint sie in Zivil.

1. Repräsentantin **Königin (w)**

Die **Königin (w) als 1. Repräsentantin ist weiblich** und sie erwählt sich an ihre Seite einen König (m), der Vereinsmitglied sein und eine Uniform haben muss.

Er wird zwar als König bezeichnet, hat aber Rechte und Pflichten eines Hofherrn. Er bekleidet den Rang eines Leutnants für die Dauer der Regentschaft der Königin (w). Die Königin (w) trägt an Schützenbällen und Umzügen ihr Königinnenkleid und trägt dazu die Königskette. Zu den sonstigen Veranstaltungen trägt sie ihre Damenuniform, wie in Kap. 0 beschrieben.

1.4 Untergruppierungen im Verein sind

1.) die **Jungschützenabteilung**,

der alle Mitglieder bis zum vollendeten 24. Lebensjahr angehören.

2.) die **Seniorenabteilung**,

der alle Mitglieder ab dem vollendeten 60. Lebensjahr angehören.

3.) die **Schießsportabteilung**,

in der alle Mitglieder nach den gesetzlichen Vorschriften Schießsport betreiben können.

§ 2 Mitgliedschaft

- 2.1 Jede natürliche Person kann mit Vollendung des 14. Lebensjahres Mitglied im Schützenverein Gesseln 1906 e.V. werden. Der Antrag zur Mitgliedschaft erfolgt schriftlich und gilt ab Aufnahme durch den Vorstand gemäß Satzung §4, Ziffer 4.1.1.

Die Mitgliedschaft zählt ab dem Jahr, in dem der Antrag zur Mitgliedschaft angenommen und der erste Beitrag entrichtet wurde.

2.2 Jahresbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das Kalenderjahr. Der Beitrag beträgt 40,00 € und wird in der Generalversammlung beschlossen. Er gliedert sich in 50 % Mitgliedsbeitrag für gemeinnützige Zwecke (laut Satzung der gemeinnützige Bereich) und 50 % Kostenbeitrag für Verzehr und wirtschaftliche Zwecke. **Neu ab 1.1.2012:** Der Vereinsbeitrag für Ehrenmitglieder ab 75 Jahren reduziert sich auf 50 % des Jahresbeitrages. Für alle Jungschützen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 % des Jahresbeitrages.

Die Beiträge werden turnusmäßig zwei Wochen nach der Generalversammlung eingezogen. Bei Neumitgliedern im laufenden Jahr erfolgt der Einzug kurz vor dem Schützenfest bzw. kurz vor dem Jahresende.

2.2.1 Familienbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung wird auf schriftlichen Antrag von Ehegatten und eingetragenen Lebensgemeinschaften für jede weitere Mitgliedschaft für in demselben Haushalt lebende leibliche Kinder oder Adoptivkinder, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, welche keine eigenen Einkünfte erzielen oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden und keine weiteren Einkünfte neben der Ausbildungsvergütung erzielen, um 50 % ermäßigt, wenn innerhalb des gemeinsamen Haushalts zwei Mitgliedschaften bestehen, für die der volle Mitgliedsbeitrag entrichtet wird. Werden die beiden vollen Mitgliedsbeiträge nicht vollständig bezahlt, entfällt eine gewährte Ermäßigung rückwirkend.

Der formlose schriftliche Antrag muss spätestens am 31. Januar eines jeden Jahres bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands eingehen. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Dieser kann betreffend das Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen geeignete schriftliche Nachweise verlangen. Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn die Ermäßigungsvoraussetzungen trotz Verlangens von Nachweisen nicht nachgewiesen wurden. Eine gewährte Ermäßigung gilt nur für das Kalenderjahr, für das der Antrag gestellt und in dem die Ermäßigung erteilt wurde.

2.3 Umlagen für Versammlungen

In den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen wird um eine freiwillige Umlage gebeten.

In der Jahreshauptversammlung wird eine Umlage von 10,00 € erhoben (inklusive Imbiss). Jungschützen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Umlage befreit. Die Höhe der Umlage ist in der Einladung (Aushang) bekannt zu geben.

§ 3 U n t e r g r u p p i e r u n g e n

3.1 Die Jungschützenabteilung

Mitglieder vom vollendeten 14. bis vollendeten 24. Lebensjahr gehören der Jungschützenabteilung an. Die Jungschützen verwalten sich selbst und haben, vertreten durch ihren Abteilungsleiter, dem Jungschützensprecher, Sitz im engeren Vorstand.

Die Jungschützen wählen turnusmäßig in ihrer Jahreshauptversammlung für zwei Jahre je die Hälfte ihres Vorstandes.

Der **Jungschützenvorstand** besteht aus:

- dem **Jungschützensprecher (Abteilungsleiter)**,
- dem **Kassierer**,
- dem **stellvertretenden Kassierer**,
- dem **Schriftführer**,
- dem **Gerätewart**
- dem **stellvertretenden Gerätewart**.

Ein gewählter Jungschütze bleibt auch nach der Vollendung des 24. Lebensjahres bis zum Ende seiner Wahlperiode ein Jungschützenvorstand.

Der **Jungschützensprecher (Unteroffizier)** gehört dem **engeren Vorstand** an.

Die weiteren JS-Vorstandsmitglieder und der Jungschützenprinz gehören dem erweiterten Vorstand an und bekleiden den Rang eines Unteroffiziers.

Desweiteren werden zwei Kassenprüfer gewählt, die das Kassenbuch, die Sachwerte und Belege der Jungschützenabteilung prüfen.

Ausgaben oder Anschaffungen der Jungschützen, die den Wert von 350,--€ überschreiten, sind mit dem Geschäftsführer bzw. dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen.

Miet- und Pachtverträge müssen mindestens von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes unterzeichnet werden. Andere Unterschriften sind ungültig.

Dem Jungschützenvorstand stehen zwei **Jungschützenwarte** zur Seite. Sie werden in der Generalversammlung gewählt und haben Anordnungsbefugnis. Sie kontrollieren den Geschäftsbereich der Jungschützen und berichten dem engeren Vorstand und dem Oberst.

3.2 Die Seniorenabteilung

Ab dem 60. Geburtstag gehören Mitglieder der Seniorenabteilung an und können an den Veranstaltungen der Senioren, wie zum Beispiel dem Seniorenausflug, teilnehmen.

Zu diesen Veranstaltungen sind auch alle Partnerinnen und die Witwen von Vereinsmitgliedern eingeladen.

Die Seniorenabteilung wählt ihren Vorstand für drei Jahre.

Der **Seniorenvorstand** besteht aus:

- dem **Seniorensprecher (Abteilungsleiter)**,
- dem **stellvertretenden Seniorensprecher**,
- dem **Schriftführer**,

Die Seniorenabteilung verwaltet sich selbst und hat, vertreten durch ihren Abteilungsleiter (Seniorensprecher), Sitz und Stimme im engeren Vorstand.

Jeder Senior wird an seinem 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag besucht. Ab dem 90. Geburtstag jährlich. Die besuchenden Vorstandsmitglieder melden sich beim Besuchsorganisator. Der Geschäftsführer besorgt ein Geschenk (Vereinsteller, Präsent-, Wein- oder Bierkorb).

Zum 70. Geburtstag unserer Vereinsmitglieder stellt die Seniorenabteilung eine Abordnung, zu der in Absprache ein aktives Vorstandsmitglied mitgehen soll. Zu den anderen Geburtstagen, die besucht werden, wird die Seniorenabteilung verstärkt eingebunden.

Ausschließlich Vorstandsmitglieder können auf besondere Einladung zum 50., 60. und 65. Geburtstag vom Verein besucht werden.

Seniorenausflug

Einmal im Jahr soll ein eintägiger Seniorenausflug in Absprache mit dem Seniorenvorstand durchgeführt werden. Der Verein beteiligt sich mit einem Zuschuss (gemeinnütziger Bereich) an den Kosten. Die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich vom Seniorenvorstand in Absprache mit dem Geschäftsführer bzw. dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt. Der Schriftführer hält fest, wann welche Ausflüge wohin durchgeführt wurden (auch alle Jahre rückwirkend). Ziel ist es, für weitere Jahre einen gewissen Turnus zu erreichen.

3.3 Die Schießsportabteilung

Außer dem Mitgliedsbeitrag in unserem Schützenverein werden Beiträge und/oder Gebühren in der Schießsportabteilung erhoben. Die Festlegung erfolgt in einer Abteilungsversammlung und wird im Protokoll festgehalten.

Die **Schießsportabteilung** wählt ihren Vorstand für drei Jahre.

Der Abteilungsleiter ist als 1. Schießmeister ausgebildet. Auch ein Stellvertreter muss zum Schießmeister ausgebildet sein.

Der Vorstand besteht aus:

- dem **1. Schießmeister (Abteilungsleiter)**,
- dem **Schriftführer (Stellvertreter)**,
- dem **Kassierer**,
- dem **Gerätewart (Schießorganisator)**.

Weitere **Schießmeister**, wovon einer **Schüler- bzw. Jugendwart** sein sollte, können gewählt oder für drei Jahre ernannt werden. Sie müssen die entsprechenden Schießleiterscheine erlangen und vorweisen. Die Abteilung verwaltet sich selbst. Die Gewählten/Ernannten bekleiden den Rang eines Feldwebels bzw. Unteroffiziers. Der Abteilungsleiter hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand. Es werden turnusmäßig zwei Kassenprüfer für zwei Jahre gewählt.

Sonntagsschießen im Eichenwäldchen

Die Schießsportabteilung organisiert verantwortlich das Sonntagsschießen..

Die Durchführung des Sonntagsschießens ist in der **Schießordnung** niedergeschrieben. Auch die **KK-Schießstandordnung** ist in allen Punkten zu beachten.

Über die Ergebnisse, die Schießnadeln, die Pokale etc. wird jährlich ein Protokoll geführt und dem Vereinsarchiv übergeben.

Gäste, die regelmäßig wiederkehrend am Schießen teilnehmen, **sind spätestens nach fünf Teilnahmen im Verein als Mitglied aufzunehmen.**

Benutzung der Räumlichkeiten in der Schießsportanlage „Am Mühlenteich“

Der Geschäftsführer bzw. der geschäftsführende Vorstand verhandelt jährlich über die Benutzung der Räumlichkeiten in der Schießsportanlage „Am Mühlenteich“ Elsen mit dem Vorstand des **SSV St. Hubertus Elsen**.

Bei Spenden für den Schießsport wird der SSV St. Hubertus Elsen bevorzugt behandelt.

§ 4 Aufgaben im Verein

4.1 Der Vorsitzende (Oberst):

- vertritt den Verein nach außen,
- leitet Versammlungen,
- spricht Beförderungen aus,
- verleiht Orden,
- hat Mitspracherecht in allen Belangen (Abteilungen) des Vereins,

- ist von allen Veränderungen zu informieren und gegebenenfalls um Erlaubnis zu fragen,
- ernennt sich Adjutanten.

4.2 Der stellvertretende Vorsitzende (Oberstleutnant):

Der Oberstleutnant ist Stellvertreter vom Oberst. Er übernimmt von ihm Aufgaben und vertritt ihn in seiner Abwesenheit.

4.3 Der Geschäftsführer (Major):

- Er verwaltet das Kassenvermögen, nimmt Beiträge und Eintrittsgelder entgegen. Er organisiert alle sonstigen geschäftlichen Belange des Vereins.
- Er sorgt mit Hilfe eines Steuerberaters für die Steuererklärungen und die Steuerabgaben. Er ist für den notwendigen Versicherungsschutz zuständig.
- Alle **Abteilungen** haben den Geschäftsführer in allen finanziellen Dingen rechtzeitig zu informieren. Ihm ist jederzeit Einblick in die Abteilungskassen zu gewähren. Bei Ausgaben über 350,-€ ist eine Genehmigung vom Geschäftsführer einzuholen.
- Er ernennt sich **Stellvertreter**. Diese unterstützen ihn in seinem Aufgabenbereich.

4.4 Der Schriftführer (Major):

- Er verfasst Protokolle von Versammlungen und erledigt sämtlichen Schriftverkehr, wie Einladungen, Zeitungsartikel, Aushänge, Jahreskalender usw.
- Er ernennt sich **Stellvertreter**. Diese unterstützen ihn in seinem Aufgabenbereich.

4.5 Der Hauptmann:

- Er ist Kommandant des Bataillons, sorgt für die Marschordnung und die Disziplin. Er unterstützt den Oberst sowie den Oberstleutnant.
- Er stimmt die Marschwege mit dem amtierenden König ab und leitet sie an Geschäfts- und Schriftführer weiter.
- Er leitet zusammen mit einem Schießmeister das Vogelschießen und sorgt für Ordnung und Disziplin im Schießbereich.
- Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ortsreinigungsaktion.
- Er organisiert die Besuche der Jubelköniginnen vor dem Schützenfest.

4.6 Der Oberleutnant (der alle drei Jahre gewählt wird):

- Er ist der Stellvertreter vom Hauptmann und unterstützt diesen in seinem Aufgabenbereich.
- Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Familiennachmittags.

4.7 Der Spieß (Hauptfeldwebel):

- Er sorgt für Disziplin im Unteroffiziers- und Mannschaftsbereich.
- Er ist für die Verpflegung zuständig. Ihm unterliegt die Organisation unter anderem des Schützenfrühstückes, des Frauennachmittags, des Winterballes, der Jahreshauptversammlung und die Bedienung bei Versammlungen usw.
- Zu seiner Unterstützung ernennt er sich einen **Verpflegungsfeldwebel** und schlägt dem geschäftsführenden Vorstand **Feldwebel z.b.V., Unteroffiziere z.b.V.** (zur besonderen Verwendung) und Unteroffiziere vor.

4.8 Der Platzmajor ist für den Schützenplatz und die dazugehörigen Vereinssachwerte zuständig. Er sorgt, betreut und organisiert auf dem Schützenplatz und am Paradeplatz den ordnungsgemäßen Ablauf von Vogelschießen, Schützenfest und Osterfeuer. Er sorgt für Sauberkeit des Platzes und der Toilettenanlage. Ihm zur Seite steht der Platzmeister, mit dem er sich Platz(-Geräte)-Feldwebel und Platz-Unteroffiziere ernennt. Diese unterstützen ihn in der Durchführung seiner Aufgaben.

- 4.9 Der Platzmeister (Leutnant) ist Stellvertreter des Platzmajors und unterstützt diesen in seinem Aufgabengebiet.
- 4.10 Der Fähnrich (Leutnant):
- Er ist für die Vereinsfahnen zuständig. Er sorgt für die Fahnenabordnungen (jeweils mindesten 3 Schützen) bei bestimmten Anlässen.
 - Er ernennt sich drei **Fahnenoffiziere** (Feldwebel).
 - Zur Unterstützung, zum Tragen der historischen alten Vereinsfahne und bei Beerdigungen, helfen vier **Fahnenfeldwebel** aus dem Seniorenbereich mit.
 - **Drei Jungschützen** werden in der Jungschützenabteilung zu **Fahnenunteroffizieren** ernannt, die bei bestimmten Anlässen die Jungschützenfahne tragen.
- 4.11 Der Archivar (Leutnant):
- erstellt Nachrufe bei außerordentlichen Schützenpersönlichkeiten in Asprache mit dem geschäftsführenden Vorstand,
 - ist zuständig für die Biographie der Schützen,
 - dokumentiert die laufende Vereinsgeschichte in Text und Bild
 - präsentiert den Schützenverein bei Ausstellungen durch Archivmaterial
- 4.12 Der Sponsorenbefragte (Leutnant):
- kümmert sich um die Gönner (Sponsoren) des Vereins,
 - knüpft neue Kontakte und pflegt die bestehenden,
 - arbeitet mit seinem Sponsorenteam eng mit dem Geschäftsführer zusammen,
 - organisiert Sponsorevents
 - kümmert sich um Werbepartner für Plakate, Werbepanels im Zelt und Anzeigen im Internet und für die Kollektivseite sowie die Beamerwerbung zum Winterball.
- 4.13 Der Besuchsorganisator (Leutnant):
- kümmert sich um Besuche der Jubilare und der befreundeten Vereine,
 - stellt in Absprache mit dem Geschäftsführer die Präsente und Glückwunschkarten (liefert der Schriftführer) den Besuchsabordnungen bereit.
- 4.14 Der Seniorensprecher (Leutnant) steht der Seniorenabteilung als **Abteilungsleiter** vor. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Kapitel Seniorenabteilung 3.2
- 4.15 Der Schießsportabteilungsleiter (Leutnant) steht der Schießsportabteilung als **1. Schießmeister** vor. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Kapitel Schießabteilung 3.3
- 4.16 Die Jungschützenwarte (Feldwebel) sind die Verbindungsleute zwischen dem Vorstand und den Jungschützen. Sie vertreten den Oberst bzw. den engeren Vorstand und dessen Meinungen in den Jungschützenversammlungen und leiten deren Anliegen an den Vorstand weiter. Sie erhalten Anweisungsbefugnis.
- 4.17 Der Jungschützensprecher (Unteroffizier) steht der Jungschützenabteilung als **Abteilungsleiter** vor. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Kapitel Jungschützenabteilung 3.1
- 4.18 Der Bekleidungsfeldwebel ist für die Beschaffung und Ausstattung von Uniformrangkennzeichen ab Dienstgrad Unteroffizier zuständig. Er beschafft alle Vereinsorden in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand. Bei ihm sind Flaggen, Anstecknadeln und Ärmelabzeichen zu erwerben. Er sorgt für die ordnungsgemäße Ausstattung des Hofstaates.
- 4.19 Der Gerätefeldwebel verwaltet und verleiht die Festzelttische und -bänke. Er sorgt für die Reparaturarbeiten und gehört der Platztruppe an.

- 4.20 Der **Denkmalpfleger (Feldwebel)** pflegt das Ehrenmal und wird vom Platzmajor auf 3 Jahre ernannt.
- 4.21 Der **Geräfeldwebel-Technik** sorgt für die Lautsprecheranlagen zu jeglichen Veranstaltungen und organisiert den Sanitätsdienst während des Vogelschießens und Schützenfestes. Er wird vom Oberst auf drei Jahre ernannt.
- 4.22 Der **Geräfeldwebel-Residenzaufbau** ist für die Pflege und Bereitstellung der zum Schützenfest erforderlichen Materialien (Kronen, Bögen, Schilder, usw.) zuständig. Er stimmt sich selbständig mit dem König und dem Wachhabenden im Vorfeld des Festes ab.

§ 5 Uniformen, Dienstgrade, Flaggen

5.1 Tragen einer Uniform

Zum Marsch ist das Tragen der jeweiligen Schützenuniform Pflicht. Unsere Schützen sollen sich in Uniform zu den im Jahr stattfindenden Festlichkeiten (Vogelschießen, Schützenfest, Winterball, Besuchen der Gastvereine, usw.) präsentieren.

Kommando führende Vorstandsmitglieder entscheiden über eine Marscherleichterung. Für die Mitgliedschaft im Verein ist die Uniform nicht erforderlich.

5.2 Schützenuniformen

Die Schützenuniform der Herren besteht aus:

- einer grünen **Schützenjacke mit rangbezogenen Schulterklappen**,
(Kragenspiegel mit silbernem Eichenlaubblem, linker Ärmel mit Gesselner Vereinswappen als Ärmelzeichen)
- einer grünen **Schirmmütze**
mit künstlichem Eichenlaub, Eicheln und einer grünweißen Kordel,
- einer schwarzen Hose,
- schwarzen Schuhen, schwarzen Strümpfen,
- weißem Hemd und grüner **Schützenkrawatte**.

Die Schützenuniform der Damen besteht aus:

- einer grünen **Schützenweste**,
(ohne Kragenspiegel, kein silbernes Eichenlaubblem, Gesselner Vereinswappen linksseitig oberhalb der Brust)
- es wird **keine Kopfbedeckung** getragen,
- einer schwarzen Hose,
- schwarzen Schuhen, schwarzen Strümpfen,
- weißem Hemd / Bluse und grüner **Kragenkrawatte**,
- **rangbezogene Schulterklappen** werden **ab Unteroffizier** getragen.

Uniform für Jungschützen

Prinzipiell tragen weibliche und männliche Jungschützen analog zu den Schützendamen und Schützenherren die gleiche Uniform.

Üblicherweise tragen sowohl die weiblichen wie die männlichen Jungschützen keine Schützenweste oder Schützenjacke. Auch kann ohne Kopfbedeckung offiziell aufgetreten und mit marschiert werden.

Witterungsbedingt haben die Jungschützen (m/w) die Möglichkeit, eine **dunkelgrüne Wetterjacke** mit der Aufschrift „**Jungschützen Gesseln**“ zu tragen. Der Bezug der Wetterjacke erfolgt über den Bekleidungsfieldwebel.

Festumzug Marscherleichterung

Marscherleichterung bedeutet: Es wird **ohne Schützenjacke, ohne Schärpe und ohne Handschuhe** marschiert. Der geschäftsführende Vorstand, Kommando führende Vorstandsmitglieder, Adjutanten sowie Fahnenabordnungen tragen ein Hemd mit Schulterstücken.

Es kann ein Hemd mit Gesselner Wappenaufdruck auf dem linken Ärmel und dem Schriftzug „Gesseln“ auf dem Kragenspiegel getragen werden.

An folgenden Terminen treten alle Vorstandsmitglieder **ohne Schärpe** an:

- Schützenfestmontag zum Frühstück und am Abend
- Ausnahme morgens: Begrüßungsmannschaft, Oberst, König (m/w), Hofstaats-herren und Jungschützenprinz,
- Ausnahme abends: Oberst, König (m), Hofstaatsherren und Jungschützen-prinz, Königin (w) trägt ihr Königinnenkleid.
- Winterball: außer Oberst, König (m), Hofstaatsherren und Jungschützenprinz, Königin (w) trägt ihr Königinnenkleid.
- Empfänge: in **Absprache** mit anderen Vereinen, siehe Kap. 0
- Beerdigungen: außer Grabredner, König (m/w), Hofstaatsherren und Fahnenabordnung
- Prozession: außer König (m/w), Hofstaatsherren und Fahnenabord-nung

Uniformierung bei Gastbesuchen

Mit den Elsener Schützenvereinen (Elsen, Elsen-Bhf., Gesseln, Nesthausen) wurde im August 2007 nachfolgende Anzugsordnung abgestimmt, die wir auch für Gastbesuche in Bentfeld und Sande anwenden:

- Schützenfrühstück: **mit Schärpe, ohne Hut**
- Schützenfestabende: **ohne Schärpe und ohne Hut,**
Ausnahme: König (m) und Hofstaatsherren in kompletter Uniform, Königin (w) in Königinnenkleid mit Königskette

5.3 Erkennen der Dienstgrade

- König** (1. Repr.): goldene geflochtene Schulterstücke, je **eine goldene Krone** auf den Schulterstücken, Schärpe mit goldener Litze, **goldenes Eichenlaub** und Eicheln vor der Schützenmütze.
Königsband am Ärmel und Königskette.
- Königin** (1. Repr.): Das **Königinnenkleid** trägt sie bei Schützenbällen und Umzügen mit der Königskette.
Die **Damenuniform** trägt sie bei sonstigen Veranstaltungen wie folgt:
goldene geflochtene Schulterstücke, je **eine goldene Krone** auf den Schulterstücken, Schärpe mit goldener Litze,
Königsband links in Taillenhöhe auf der Weste aufgenäht
Königskette
- Oberst:** goldene geflochtene Schulterstücke, je **zwei goldene Sterne** auf den Schulterstücken, **goldene Kordel** vor der Schützenmütze, grünweiße Schärpe mit goldener Litze.
- Oberstleutnant:** goldene geflochtene Schulterstücke, je **einen goldener Stern** auf den Schulterstücken, **goldene Kordel** vor der Schützenmütze, grünweiße Schärpe mit silberner Litze.
- Major: goldene geflochtene Schulterstücke ohne Sterne, **goldene Kordel** vor der Schützenmütze, grünweiße Schärpe mit silberner Litze.
- Hauptmann:** silberne Schulterstücke mit je zwei goldenen Sterne, **goldene Kordel** vor der Schützenmütze, Schärpe mit silberner Litze.
- Oberleutnant, Leutnant, Adjutanten:
silberne Schulterstücke,
breite grünweiße Kordel vor der Schützenmütze,
grünweiße Schärpe mit silberner Litze.
- Oberleutnant: je ein silberner Stern auf den Schulterstücken
- Leutnant:** Schulterstücke **ohne Sterne**
- Adjutanten: mit Adjutantenkordel, ohne Schärpe
- Hauptfeldwebel, Fahnenoffiziere, Feldwebel:
grüne Schulterstücke mit **silbernen Hufeisen**,
mittlere grünweiße Kordel vor der Schützenmütze,
grünweiße Schärpe mit silberner Litze
- Hauptfeldwebel:** je **zwei silberne Sterne** auf den Schulterstücken,
Spießband am Ärmel.
- Feldwebel:** je **ein silberner Stern** auf den Schulterstücken
- Fahnenoffiziere: grünsilbern durchwebte Leutnantsschulterstücke
breite grünweiße Kordel vor der Schützenmütze
- Unteroffiziere z.b.V.:** grüne Schulterstücke mit **silbernen Hufeisen**
Unteroffiziere: grüne Schulterstücke mit **grünsilbern durchwebten Hufeisen**
Jeder neu Ernannte und Beförderte bekommt auf seine Kragenspiegel je **einen silbernen Stern**, die er **lebenslang** tragen kann. Diese lassen auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand seine frühere Tätigkeit erkennen.

5.4 Flaggen

Offizielle Vereinsflaggen

Vogelschießen und Schützenfest werden grünweiße Flaggen mit dem Gesselner Wappen am Schützenplatz und am Ehrenmal gehisst.

Gestaltung des Ortsbildes beim Vogelschießen und beim Schützenfest

Alle Mitglieder sind aufgefordert, durch das Flaggen ihre Verbundenheit mit dem Schützenverein auszudrücken. Wer keine Flagge mit Wappen besitzt, kann auch eine neutrale grünweiße Flagge hissen.

§ 6 Beförderungen, Jubilare, Ehrenmitglieder

6.1 Ernennungen und Beförderungen

Folgende Gewählte ernennen sich für ihre 3jährige Amtszeit:

der Oberst: Adjutanten,
Gerätefeldwebel Technik,
Fahnenfeldwebel der Senioren.
der Geschäftsführer **Stellvertreter**
der Schriftführer **Stellvertreter**
der Hauptfeldwebel Verpflegungsfeldwebel
der Fähnrich Fahnenoffiziere
der Platzmajor **Gerätefeldwebel** bzw. **Geräteunteroffiziere**
Gerätefeldwebel für Festschmuck
Denkmalpfleger,
(In der Platztruppe wird als Unteroffizier angefangen.)

Ernennungen und Beförderungen werden in der Jahreshauptversammlung oder bis zur nächsten Versammlung ausgesprochen.

An dem **Schützenfest** werden befördert oder ernannt:

Unteroffiziere z.B.V. für eine 5-jährige Amtszeit
Fahnenfeldwebel der Senioren
Gerätefeldwebel

Beförderungen wegen besonderer Verdienste (z.B.: Unteroffizier zum Feldwebel, Feldwebel zum Leutnant).

Unteroffiziere für eine dreijährige Amtszeit
Ehrenmitglieder und Ehrenbeförderungen
Ordensverleihung

Dem Oberst bleibt es vorbehalten, zu anderen Terminen oder Anlässen Beförderungen oder Ernennungen vorzunehmen.

6.2 Beförderung ausscheidender Vorstandsmitglieder

Wer **neun Jahre und weniger** dem Vorstand angehörte, wird nach dem Ausscheiden wieder **einfacher Schützenbruder**.

Schützen, die **mehr als neun Jahre** dem Vorstand angehörten, **behalten**:

als **Oberst, Oberstleutnant oder Major**
den Rang eines Oberleutnant ohne Schärpe
als **Offizier**
den Rang eines Leutnants ohne Schärpe.

als **Unteroffizier mit Portepée**

den Rang eines Feldwebels ohne Schärpe.

Portepéeträger sind alle Feld- und Hauptfeldwebel.

als **Unteroffizier z.b.V.**

den Rang eines Unteroffiziers.

Wer **24 Jahre und mehr** dem Vorstand angehörte, behält die Schulterstücke seines letzten Dienstgrades mit Mützenkordel und kann durch eine Beförderung für seine Verdienste geehrt werden.

Ansonsten gelten die Punkte 0 bis 0

Dem Oberst bleibt es überlassen, in einzelnen Fällen einem sehr verdienstvollen Mitglied (m/w) bereits nach neun Jahren aktiver Vorstandsarbeit eine Beförderung oder eine Ehrenmitgliedschaft auszusprechen.

Aktive Vorstandsmitglieder, dessen Jahre angerechnet werden, sind alle unter Punkt 0 bis 0 genannten Dienstgrade zuzüglich die gewählten und ernannten Abteilungsvorstände (zwei bzw. drei Jahre), der Schützenkönig (zwei Jahre) und der Zeremonienmeister (ein Jahr).

Die drei **Unteroffiziersjahre**, der am Schützenfestmontagsmorgen ernannten Unteroffiziere, werden hier nicht angerechnet. Für die drei Jahre haben sie bereits einen Stern am Kragenspiegel erhalten und dürfen ihn als äußeres Zeichen lebenslang tragen.

6.3 Jubilare

Mitglieder, die 25, 40, 50, 60, 65, 70, bzw. 75 Jahre dem Verein angehören, werden durch Verleihung eines Ordens beim Schützenfest geehrt.

Vorherige Mitgliedschaften in anderen Schützenvereinen werden anerkannt.

Verdienstvolle Mitglieder erhalten durch Absprache im geschäftsführenden Vorstand den Verdienstorden, den großen Verdienstorden oder den großen Verdienstorden am Bande. Befreundeten Personen oder Wohltätern des Vereines kann ein Freundschaftsorden angetragen werden.

6.4 Ehrenmitglied

Ehrenmitglied im Rang eines Ehrenunteroffiziers wird jedes Mitglied im Verein, welches bis zum Schützenfest 75 Jahre alt geworden ist und mindestens 10 Jahresbeiträge entrichtet hat. Der Beitrag wird auf 50% des Jahresbeitrages gesenkt. Diese Regelung gilt ab dem 1.1.2012. Der Verein überreicht dem neuen Ehrenunteroffizier beim Schützenfest den Ehrenunteroffiziersorden.

Der Vorstand laut Satzung §4, Ziffer 4.1.1, kann außerdem verdienten Persönlichkeiten oder Mitgliedern nach Ermessen die Ehrenmitgliedschaft antragen, die dann ebenfalls beitragsfrei sind.

§ 7 V e r a n s t a l t u n g e n

7.1 VOGELSCHIESSEN

Das Vogelschießen findet am Pfingstsonntag statt. Schießberechtigt auf den großen Vogel sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder in vollständiger Uniform, die in der Regel das 21. Lebensjahr vollendet haben. Alle Königsanwärter (m/w) haben sich beim Hauptmann oder geschäftsführenden Vorstand (Oberst, Oberstleutnant, Geschäftsführer, Schriftführer) zu melden und mindestens drei Hofstaatspaare zu benennen. Der Königsanwärter (m/w), der den großen Vogel abschießt, ist 1. Repräsentant(in) des Vereins. Der Ablauf wird in der vorangehenden Versammlung beschlossen und bekannt gegeben. Zum Fest wird durch Plakate, Zeitungsartikel und persönlichen Einladungen von dem Schriftführer eingeladen. Der Holzvogel ist zu bauen. Für Marsch- und Tanzmusik ist zu sorgen.

Beim Schießen ist den Anordnungen des Schießmeister, des Hauptmannes und des Oberst Folge zu leisten. Die Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Meldet sich beim Schießen kein Königsanwärter (m/w), so wird im Juli ein Schützenfest ohne Hofstaat gefeiert. Der amtierende Schützenkönig (m/w) kann weiter im Amt bleiben und trägt weiter die Königskette. Er hat keine weiteren Funktionen und finanzielle Verpflichtungen. Der veränderte Ablauf des Schützenfestes wird dann in einer engeren Vorstandssitzung ausgearbeitet.

Apfel, Zepter und Krone werden abgeschossen. Die erfolgreichen Schützen (m/w) haben gemeinsam eine Runde Bier auszugeben und sind nicht im Hofstaat. Die Namen der Schützen werden nicht schriftlich festgehalten. Auch gibt es keinen Orden oder ähnliches.

Die Jungschützen (m/w) schießen den(die) Jungschützenprinz(essin) aus. Dieses erfolgt entweder auf Scheiben (höchste Ringzahl) oder wie beim Königsschießen auf einen Holzvogel.

Die Kosten für die Thekenrunde zahlt der Verein. Einen weiteren Kostenzuschuss (z.Zt. 310,-€) bekommt er aus der Jungschützenkasse.

7.2 König (m/w) und Hofstaat

Der König (m/w) als 1. Repräsentant des Vereins bestimmt sein Gefolge selbst, das aus vier bis sechs Paaren bestehen soll.

Der König, die Königin und die Hofstaatsherren erhalten bei der Proklamation einen Orden. Der 1. Repräsentant (m/w) trägt für ein Jahr zu allen öffentlichen Auftritten die Königskette.

Der Schützenverein fördert zum Zwecke der Brauchtumpflege und zur Wahrung der überlieferten Tradition das Schützenfest durch folgende Beträge:

- Der Verein beteiligt sich mit 25 Kästen Bier und 300 Rostbratwürsten am traditionellen Hissen der Königsflagge an der Residenz. Diese Beteiligung erfolgt nur, wenn Bier und Rostbratwürstchen bei ortsansässigen Versorgern (Festwirt) bezogen werden.
- Das Gelingen des Schützenfestes ist auch von der Präsentation der Königin und der Hofstaatsdamen abhängig. Dieses unterstützt der Verein mit bis zu 1.500,--€ für die Ausstattung der Königin und mit bis zu 500,--€ für die Ausstattung je Hofdame.
- Diese Zuschüsse werden bei Bedarf in der Jahreshauptversammlung neu festgesetzt.

Die **traditionelle Bierspende** (50 Liter) des Königs (m/w) in der Versammlung vor dem Schützenfest wird ihm mit 125,--€ berechnet.

Zu ihrem Geburtstag wird die Königin (w) vom Vorstand (bis zu drei Paare) besucht und erhält einen Blumenstrauß und ein Geschenk im Wert von ca. 50,--€ ab 2012.

Werden Nachbarvereine besucht, so handelt der Hofstaat in Absprache mit dem Vorstand.

Anleitung und Tipps für das Königspaar und den Hofstaat.

Diese Anleitung erhält der Zeremonienmeister von dem Schriftführer.

7.3 Familiennachmittag

Am Pfingstmontag wird der Familiennachmittag unter der Leitung des gewählten Oberleutnants ausgerichtet. Für die Belustigung der Kinder und für das leibliche Wohl der Besucher wird gesorgt. Dem Oberleutnant stehen die gewählten Vorstandsmitglieder, sowie Feldwebel, Unteroffiziere und Jungschützen zur Seite. Jeder Schütze ist ein gern gesehener Helfer.

Für 12 bis 17-jährige findet ein U17 Pokalschießen mit dem Luftgewehr statt.

Der Schützenverein veranstaltet ein Kinderkönigsschießen für Jungen und Mädchen ab dem gesetzlich zugelassenen Alter. Ein Elternteil muss der Teilnahme seines Kindes zustimmen und jederzeit sofort erreichbar sein (Anwesenheit auf dem Schützenplatz).

Den Ausklang dieses Tages gestalten die Jungschützen mit dem traditionellen Bratwurstessen.

7.4 SCHÜTZENFEST

Das Schützenfest findet am dritten Wochenende im Juli von Samstag bis Montag statt. Es geht ihm jeweils eine Versammlung und eine Unteroffiziersversammlung voraus, in denen der Festablauf **besprochen** wird. Zum Fest wird durch Plakate, Zeitungsartikel und persönlichen Einladungen von dem Schriftführer eingeladen.

In der Woche vor dem Schützenfest werden beim Königspaar (Königin) die Vereinsfahnen gehisst. Die Königsfahne (Königin) liefert die Fahnenabordnung. An der Residenz der Königin (w) wird durch die Wache, die aus einem wachhabenden Unteroffizier und ca. zehn Schützen besteht, dem Hofstaat und den Nachbarn gekränzt.

Jubelköniginnen (w) werden besucht und zum Festumzug eingeladen.

Jubelkönige (1. Repräsentanten) erhalten für das Schützenfest **Leutnantsornate mit Schärpe**.

Zum **Beginn des Schützenfestes** haben ein Gottesdienst und eine Feier mit Kranzniederlegung und großem Zapfenstreich am Ehrenmal zum Gedenken unserer Gefallenen Mitglieder in den Weltkriegen und an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder stattzufinden.

Schützenfestsamstag wird die Residenz der Königin (w) besucht.

Schützenfestsonntag hat ein großer Festumzug mit Parade stattzufinden.

Schützenfestmontag finden ein Schützenfrühstück mit geladenen Gästen und die Ordensverleihungen statt.

Montagabends werden die befreundeten Vereine, vertreten durch ihre Königspaare, Hofstaate und Abordnungen, eingeladen.

7.5 Veranstaltungen im Schützenjahr

Der Schützenverein richtet derzeit jährlich folgende Veranstaltungen aus:

<u>Art:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>	<u>Ausrichter:</u>
Jahreshauptversammlung (JHV)	Im März	Der Verein
Sonntagsschießen	Von März bis Nov.	Die Schießsportabteilung
Ortsreinigungsaktion	7 Tage nach der JHV	Der Verein
Osterfeuer	Ostersonntag	Die Jungschützen
Maifahrt	1.Mai	Die Jungschützen
3 Mitgliederversammlungen	Vor dem Vogelschießen (Mai)	Der Verein

<u>Art:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>	<u>Ausrichter:</u>
	Vor dem Schützenfest (Juli) Vor dem Winterball (Dez.)	
Bierseidlabend	Pfingstsamstag	Der Verein
Vogelschießen	Pfingstsonntag	Der Verein
Familiennachmittag	Pfingstmontag	Der Verein
Prozession	Fronleichnam (Elsen)	Der Verein
Ortspokalschießen	Im Juni	Vereine aus Elsen
Uffz. Versammlung	Vor dem Schützenfest (Juli)	Der Verein
Schützenfest Samstag	3. Sonntag im Juli: Gottesdienst, Residenz, Ehrenmal, Festball	Der Verein
----- Sonntag	----- Festzug, Parade, Festball	
----- Montag	----- Frühstück, Ausklang mit Festball	
Missionsbasar	1. Liborisonntag (Konrad- Martin-Haus)	Der Verein
Seniorenausflug	Ende Sept. o. Anfang Okt.	Verein / Seniorenabtlg.
Kranzniederlegung	Am Vorabend des Volkstrauertages	Der Verein
Nikolausbesuche	6. Dezember	Die Jungschützen
Weihnachtsdiscothek	2. Weihnachtsfeiertag	Die Jungschützen
Winterball	2. Samstag nach Neujahr	Der Verein
Frauennachmittag	Sonntag im Januar vor oder nach dem Winterball	Der Verein
Vorstandssitzung (alle Vorstandsmitglieder)	Ende Febr. (14 Tage vor der Generalversammlung)	Der Verein
Abteilungsversammlungen	Diverse Termine	Die Abteilungen

§ 8 Geschäftsführende Aufgaben

8.1 Prüfung durch Kassenprüfer

Die Vereinsachwerte, Kassenstände und Kassenbücher werden von den Kassenprüfern Anfang des Jahres auf ordnungsgemäße Führung überprüft.

8.2 Schänkeverdingung

Für das Vogelschießen und das Schützenfest wird eine Schänkeverdingung ausgehandelt, in der die Leistungen und Zahlungen des Festwirtes festgelegt sind.

8.3 Der Verein verleiht:

- Festzeltische und -bänke und Lichterketten.

- Die Jungschützenabteilung Partyzelte und einen Würstchenstand mit Grill.

8.4 Spenden

Festlegung Bierpreis für Bierspenden.

Das Spendenbier wird mit dem vereinbartem Literpreis (Festwirt und geschäftsführender Vorstand) in Rechnung gestellt. Für Bierspenden kann keine Spendenquittung ausgestellt werden.

Ausgewiesene „reine Bierspenden“ an die Jungschützen sind zu unterlassen als positive Signalwirkung nach außen für die Jugend unseres Vereins.

Spendenquittung

Die Spender erhalten auf Verlangen vom geschäftsführenden Vorstand eine Spendenquittung. Für Spenden bis einschließlich 100 € gilt der Einzahlungsbeleg auf das gemeinnützige Konto des Vereines.

§ 9 Eigentum und Pachtverträge

9.1 Schützenplatz: „Lammers Eichenwäldchen“

Am 15. Februar 1990 hat der Schützenverein Gesseln ein **4999m² großes Grundstück** in der Gemarkung Sande ein Teilstück von Flur 14 Flurstück Nr.69, jetzt Flur 14 Flurstück 162 erworben. Der Grundbesitz ist beim Amtsgericht Paderborn im Grundbuch von Sande, Blatt 581a verzeichnet.

Das angrenzende **städtische Grundstück** (Stadt Paderborn) Gemarkung Sande, Flur 14 Flurstück Nr.161, hat der Schützenverein Gesseln von der Stadt Paderborn gepachtet. Mit dem Pachtvertrag vom 10. August 1995 ist dieses Grundstück (3000m²) eine Teilfläche unseres Schützenplatzes. Der Pachtvertrag gilt **bis zum 31. Dezember 2016** und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Der Pachtzins beträgt zur Zeit jährlich 76,69 €.

Auf dem gepachteten **städtischen Grundstück** hat der Schützenverein Gesseln eine Toilettenanlage mit Lagerraum, einen Schießstand und eine Schießhütte errichtet.

Am 10. Juni 1999 hat der Schützenverein Gesseln ein **402m² großes Grundstück** in der Gemarkung Sande ein Teilstück von Flur 14 Flurstück Nr.222, jetzt Flur 14 Flurstück 223 erworben. Der Grundbesitz ist beim Amtsgericht Paderborn im Grundbuch von Sande eingetragen und grenzt an das Grundstück unter 0 an. Siehe auch Lageplan.

Bewegliches Eigentum des Schützenvereins Gesseln wird in Inventarlisten aufgeführt, die Anfang jeden Jahres neu erstellt und dem Geschäftsführer zugestellt werden.

Die Inventarlisten sind von den verantwortlichen der einzelnen Bereiche zu erstellen. Diese sind:

- Platztruppe (Platzmajor)
- Unteroffizierstruppe (Spieß)
- Fahnenabordnungen (Fähnrich)
- Sponsorenteam (Sponsorenbeauftragter)
- Uniformen, Orden, Schärpen, usw. (Bekleidungsfeldwebel)
- Jungschützengeräte (JS-Gerätewart)
- Schießsportabteilung (1. Schießmeister)
- Residenzschmuck (Gerätefeldwebel-Residenzaufbau)
- Vereinsheim Dorfkrug (VD-Beauftragter)

§ 10 Inkrafttreten

- 10.1 Die Geschäftsordnung ist laut Satzung §4 Vorstand, letzter Absatz, durch den Vorstand zu erlassen und zu beschließen.
- 10.2 Beschlüsse der Generalversammlung sind hinzuzufügen. Änderungen können vom Vorstand erlassen werden.
- 10.3 In der Generalversammlung am 12.03.2011 wurden die letzten Änderungen in der Geschäftsordnung den Mitgliedern bekannt gemacht.
- 10.4 Alle Änderungen vom 14.03.1998 bis 12.03.2011 wurden in diese Geschäftsordnung eingefügt.
- 10.5 §7.1.1 der Geschäftsordnung wurde am 24.05.2019 aktualisiert.
- 10.6 §2 der Geschäftsordnung wurde am 29.08.2020 aktualisiert.

Schützenverein Gesseln 1906 e.V.

Gesseln, 29.08.2020

Der Geschäftsführende Vorstand